

II. Begründung

1. Planungsrechtliche Voraussetzung

Am 15.03.1982 hatte die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 69 'Birkenhainer Straße / Industrieweg' aufzustellen.

Ziel dieses Bebauungsplanes war die Ausweisung von Gewerbegebieten, die Anbindung des Industrieweges an die B 43 A und die Erweiterung des Hauptfriedhofes nach Süden auf die jetzt als Parkplatz genutzten Flächen.

Während der öffentlichen Auslegung, die in der Zeit vom 10.02.1986 bis 14.03.1986 stattfand, wurden von Trägern öffentlicher Belange Bedenken vorgebracht, die sich auf Verdachtsflächen von Altablagerungen und Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers innerhalb des Bebauungsplangebietes richten; in der Zwischenzeit wurden Untersuchungen von einem Ingenieurbüro durchgeführt. In Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Hanau wird das Ordnungsamt der Stadt Hanau weiterführende Gutachten in Auftrag geben, da die bisherigen Untersuchungsergebnisse nicht aussagekräftig genug sind. Dies würde eine weitere Verzögerung des Bebauungsplanverfahrens bedeuten, wobei Zeiträume wegen der Komplexität des Problems nicht abgeschätzt werden können.

Die Fortführung des Verfahrens ist bis auf einen Teilbereich nicht mehr notwendig, da der Industrieweg bereits an die Bundesstraße 43 A angebunden ist und die Industrie- bzw. Gewerbegebietsflächen nach § 34 BauGB bebaubar sind. Lediglich für die Erweiterung des Hauptfriedhofes soll das Verfahren unter der Bezeichnung Nr. 69.1 'Erweiterung Hauptfriedhof' weitergeführt werden.

Auf dem Hauptfriedhof sind zur Zeit nur noch ca. 5000 m² Bestattungsfläche vorhanden, die bei rund 500 Beerdigungen pro Jahr die vollständige Belegung des Friedhofes in 2 Jahren bedeuten würde. Auch durch Wiederbelegung abgelaufener Grabflächen kann die Frist lediglich um ca. ein halbes Jahr verlängert werden. Es besteht deshalb die Notwendigkeit, bis spätestens Mitte 1992 Erweiterungsfläche zur Verfügung zu stellen.

Durch die Reduzierung des Geltungsbereiches können die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Friedhofserweiterung geschaffen werden, wobei die Festsetzungen für diesen Teilbereich sowohl für die Bebauungsplanzeichnung als auch für die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes Nr. 69 'Birkenhainer Straße / Industrieweg' beibehalten werden. Da die Erweiterung des Friedhofes auf dieser Fläche auch im Flächennutzungsplan dargestellt ist, kann der Bebauungsplan daraus abgeleitet werden.

.../

2. Beschreibung des Plangebietes

2.1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten	durch den bestehenden Friedhof.
Im Nordosten	durch die Birkenhainer Straße.
Im Südosten	durch die Birkenhainer Straße.
Im Südwesten	durch den Industrieweg.

2.2 Derzeitige Nutzung und Lage des Gebietes

Das Plangebiet wird zur Zeit als Parkplatz der Fa. Dunlop AG und SP Reifenwerke GmbH genutzt. Es grenzt direkt an den vorhandenen Friedhof an, und ist auch im Flächennutzungsplan als potentielle Erweiterungsfläche vorgesehen.

Wegen der Nähe des Industriegebietes und der neuen Verkehrsverbindung zur B 43 A kann eine Beeinträchtigung der Friedhofs- und Totenruhe nicht völlig ausgeschlossen werden.

Grundsätzliche Bedenken gegen die Friedhofserweiterung an dieser Stelle wurden vom Gesundheitsamt während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Verfahren Nr. 69 'Birkenhainer Straße / Industrieweg' nicht geäußert.

2.3 Sonstige Vorgaben

2.3.1 Vegetation

Das Gelände ist nahezu frei von Vegetation, nur am Rand sind einige jüngere Bäume vorhanden, die bei der Gestaltung des Friedhofes einbezogen werden können.

2.3.2 Boden

Das Landesamt für Bodenforschung teilte als Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren Nr. 69 mit, daß die Baugrundverhältnisse für das Gebiet generell als normal anzusehen sind. Es ist jedoch mit Auffüllungen und Braunkohlelagen zu rechnen, weshalb vor einer Nutzung detaillierte objektbezogene Baugrunduntersuchungen durchzuführen sind.

3. Entwurf

3.1 Allgemeine planerische Zielsetzung

Die Stadt Hanau hat in ihrem Kernstadtbereich (Hanau 1 - 5) eine deutliche Unterversorgung an Friedhofsflächen. Dem Bestand von 20,1 ha steht ein Bedarf von 27,66 ha ab dem Jahr 1999 gegenüber.

Auf dem Hauptfriedhof sind nur noch ca. 5000 m² Bestattungsfläche nicht belegt. Bei rund 500 Beerdigungen pro Jahr wird die Fläche in 2 Jahren gefüllt sein.

Gleichzeitig laufen bei rund 100 Gräbern/Jahr die Ruhefristen ab und können wiederbelegt werden. Diese 100 Gräber können aber nicht mehr zu 100 Prozent wiederbelegt werden, da der vorhandene Grünbestand sich vergrößert und Maschineneinsatz genormte Grab- und Wegegrößen erfordert.

Hieraus ergibt sich, daß spätestens in 2,5 Jahren der Hauptfriedhof belegt ist.

.../

Die geplante Erweiterung in Richtung Birkenhainer Straße wird für weitere 7 Jahre Bestattungsmöglichkeiten eröffnen, so daß zumindest mittelfristig ausreichend Grabflächen vorhanden sind.

3.2 Erschließung

Da es sich um eine Erweiterung handelt, die direkt an den Bestand anschließt, sind Erschließungsmaßnahmen nicht notwendig. Die vorhandene Infrastruktur auf dem Friedhof ist ausreichend; die vorhandene innere Erschließung durch Wege wird entsprechend dem Bestand weitergeführt.

3.3 Landschaftsplanerische Festsetzungen

Die Gestaltung der Friedhofsflächen soll, wie schon auf dem bestehenden Teil, parkähnlich gestaltet werden.

Dabei sind außer den Flächen für Grabflächen Freiflächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern vorzusehen.

Durch dicht gepflanzte, hochwachsende Bäume und Sträucher kann die Friedhofsfläche von der Gewerbe- und Industriefläche abgeschirmt werden. Des weiteren soll eine Friedhofsmauer in Anlehnung an den Bestand vor Sicht und Lärm schützen.

Die Erweiterung des Friedhofes stellt keinen Eingriff in Natur und Landschaft nach NatSchG dar, so daß eine Ausgleichsbilanzierung nicht erforderlich ist.

Da durch den Bebauungsplan die Entsiegelung von Flächen vorgesehen ist, können diese Verbesserungen des Naturhaushaltes bei der Ausgleichsbilanzierung eines anderen Planverfahrens positiv herangezogen werden.

Aufgestellt: 01.11.1989